Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Kinema**

Band (Jahr): **3 (1913)**

Heft 46

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Tochter des Schmugglers.

Ambrosio-Film.

Die Zollbeamten haben diesmal Lunte gerochen und verfolgen die Schmugglerbande. Doch diese wissen den Verfolgern auch diesmal wieder zu entgehen. Aber auf dieser Flucht wurde der Führer der Bande erschossen und die Tochter schwört bei der Leiche des Vaters den Zollbeamten Rache. Sie übernimmt das Kommando des Schmugglerschiffes und dingt als Steuermann den braven Jack, der, als er unterwegs merkt, daß er der Steuermann eines Schmugglerschiffes ist, das Schiff nach dem Hafen zurücksteuert und das Schiff verläßt. Die Zollbeamten sehen ihn das Schiff verlassen und nehmen ihn fest.

Die Tochter des Zollbeamten hatte sich mit ihrem Verlobten auf einem kleinen Boote zu weit auf das Meer hinausgewagt und beide werden von dem Schmugglerschiffe an Bord genommen. Als die Schmuggler die Tochter des Zollbeamten in den Schiffbrüchigen erkennen, wollen sie dieselbe töten.

Der brave Jack sieht dieses aus dem Fenster seines Gefängnisses und es gelingt ihm, durch eine List zu entfliehen. Er springt in ein Motorboot, um die Tochter des Zollbeamten zu retten.

Im Augenblicke größter Gefahr erreicht Jack das Schmugglerschiff und rettet die Schmugglerstochter und die Zollbeamtentochter vor der meuternden Schmugglerbande. Die Zollbeamten, die nun dazu kommen, nehmen die ganze Bande fest und dem tapferen Jack wird seine Strafe erlassen, ebenso der Tochter des Schmugglers, die sich nun mit Jack verlobt.

Verschiedenes.

— **Das Urheberrecht bei der Kinematographie.** Ein Erkenntnissenat des Wiener Landgerichtes in Strafsachen fällte in einer kinematographischen Sache eine Entscheidung, die von der bisher gerichtlichen Praxis vollkommen abweicht und für die gesamte Kinematographie von größter Bedeutung ist. Die Wiener Gerichte standen bisher auf dem Standpunkte, daß bei nur kinematographischen Aufnahmen eine Verletzung des Urheberrechtes nicht stattfinden könne, weil zu einer Aufführung lebende Personen gehören. Nun hat das Gericht in einem konkreten Falle erkannt, daß auch durch eine kinematographische Aufführung die Verletzung eines Urheberrechtes erfolgen könne. Es handle sich um Reproduktion von Aufführungen und es sei gleichgültig, ob diese Aufführung von wirklich lebenden Personen oder durch lebende Photographie bewerkstelligt wird.

— **Bischöfe und Kinematograph.** Die Konferenz der deutschen Bischöfe in Fulda faßte folgende Beschlüsse: Die schulpflichtige Jugend ist vom Besuch einer öffentlichen Kinovorstellung auszuschließen. Besondere Vorstellungen für Schulpflichtige jeder Art sind nur höchst selten zuzulassen und vom Religionslehrer zu überwachen. Kinder unter 6 JaJhren müren gründlich von allen Vorstellungen ferngehalten werden. Den Pfarrgeistlichen wird die Ueberwachung der Kinderdarbietungen und die Verständigung darüber mit den Orts- und Schulbehörden zur Pflicht gemacht. In der Kirche und Schule sind endlich die Gefahren des Kinos eindringlich darzulegen.

Um Ihre Fabrikate
in
England einzuführen
wenden Sie sich am besten an
The Union Film Publishing Co. Ltd.
167-169. Wardour Street, **London W.**
welche die grös-ten Erfolge erzielt. (10)
Schreiben Sie sofort an die-e Adresse!

N'oubliez pas que
CINEMA-REVUE
se met à la disposition de tous
POUR
RENSEIGNER GRATUITEMENT
sur tout ce qui concerne la
CINEMATOGRAPHIE
Bureaux: 118 et 118 bis, Rue d'Assas, PARIS. 26

Billige und erfolgreiche
Stellen-Gesuche
im „Kinema"
Fr. 3.- Einheits-Preis bis 20 Petitzeilen Raum Fr. 3.-
Grösse wie dieses Inserat.

„La Cinematografia Italiana ed Estera".
Erste und bedeutendste italienische Zeitung für die kinematographische und phonographische Industrie.
Erscheint monatlich 2 mal (50 grosse Seiten)
Herausgeber: Prof. Gualtiero J. Fabbri,
(14) Torino (Italien) Via Cumiana, 31
Abonnements: 10 Franken pro Jahr.